

### Neue Geschäfte, Geschäftsveränderungen usw.

Wir bitten unsere geschätzten Bezieher, uns von jeder Veränderung Kenntniss zu geben, die für unsern Leserkreis von Interesse ist; wir werden dieselbe kostenfrei unter dieser Ueberschrift veröffentlichen.

Zellstofffabrik Waldhof in Waldhof bei Mannheim. Der Abschluss für 1896 ergiebt einen Bruttogewinn von 2143316 M. Davon sollen zu Abschreibungen und sonstigen Rücklagen 876369 M. (1895 855148 M.) verwendet und 15 pCt. Dividende, wie im Vorjahr, vertheilt werden. Die Genussscheine, die im Vorjahr 3 pCt. erhalten haben, sind in Wegfall gekommen. Diesmal sind zur Vertheilung von 15 pCt. Dividende 900000 M. erforderlich gegen 720000 M. im Vorjahr. Dem Geschäftsbericht entnehmen wir noch Folgendes:

Durch weiter vervollkommnete Einrichtungen ist es gelungen, ohne Vergrößerung der Anlage die Erzeugung gegen die Vorjahre wesentlich zu erhöhen, wodurch die zu Anfang des Jahres eingetretene Preiserniedrigung wettgemacht wurde. Der Waldbesitz beträgt 930 ha = 2583 bad. Morgen, ausserdem sind mehrere Partien stehendes Holz zum Abtrieb gesichert. Da der Holzbedarf in Deutschland schon jetzt grösser ist als der Nachwuchs, erscheint weitere Vergrößerung der Waldhofer Anlage unzweckmässig. Um aber ausländische Kunden auch mit billigeren Stoffen zu versehen, hat die Gesellschaft die Errichtung einer Fabrik im Auslande ins Auge gefasst (s. Zellstoff in Oesterreich, Nr. 16, S. 588, D. Red.) und hofft von da aus dem überseeischen Wettbewerb auf dem Weltmarkte erfolgreich entgegenzutreten zu können. Mit Ausnahme der Holz- und Kohlenpreise sind die Rohstoffe, auch die der chemischen Abtheilung, annähernd auf der letztjährigen Höhe geblieben. Die Erzeugung im Jahre 1896 betrug 44745293 kg Zellstoff (40 218 026 kg im Vorjahre.)

Aktien-Gesellschaft der k. k. priv. Papierfabrik Schläglmühl in Wien. Im Jahre 1896 wurden aus der Papier-, Zellstoff- und Holzschliff-Erzeugung 318840 Gulden (fl.) 70 Kreuzer (kr.) Rohgewinn erzielt. Hierzu kamen 17207 fl. 74 kr. Wald-Ertrag und 4231 fl. 57 kr. Uebertrag aus dem Vorjahre. Nach Abzug von 114135 fl. 22 kr. für Unkosten, Steuern und Zinsen, sowie 43772 fl. 6 kr. für Abschreibungen bleibt ein Reingewinn von 182372 fl. 73 kr. Der Verwaltungsrath schlägt der auf den 23. d. M. einberufenen Generalversammlung vor, 165000 fl. als 5 1/2 prozentige Dividende auf 3000000 fl. Aktien-Kapital zu vertheilen (hiervon wurden 10000 fl. als 4 prozentige Dividende schon am 2. Januar flüssig gemacht). Der Rest wird theils dem Reservefonds zugewiesen, theils als Tantième vertheilt. 6679 fl. 9 kr. gelangen zum Vortrag auf neue Rechnung.

Varziner Papierfabrik in Hammermühle. Herr Ernst Illrich, bisher Vorstandsmitglied, ist aus der Gesellschaft ausgeschieden. Herr Otto Moldaenke, bisher in Kriebstein i. S., ist zum Vorstandsmitglied ernannt worden.

Verlag der Heiteren Welt, Aktien-Gesellschaft in Berlin. Das Geschäftsjahr 1896 schloss mit einem Verlust von 66035 M. 91 Pf. Das eingezahlte Aktienkapital beträgt 69625 M.

Die Firma J. F. Sutter Söhne in Neustadt, Schwarzwald, ist in eine Aktien-Gesellschaft unter der Firma Holz-Zellstoff- und Papierfabriken-Aktien-Gesellschaft umgewandelt. Gegenstand des Unternehmens ist die Zellstoff- und Papierfabrikation. Das Grundkapital besteht aus 700000 M. und zerfällt in 700 auf den Inhaber lautende Aktien von je 1000 M.

Die Gesellschaft Verlag der Breslauer Zeitung, Gesellschaft mit beschränkter Haftung in Breslau, ist nach dem Tode des Geschäftsführers, Herrn Hermann Haber, aufgelöst. Herr Rechtsanwalt Adolf Heilberg ist zum Liquidator ernannt worden. Der Schriftsteller Herr Dr. Jonas Lehmann in Berlin hat den Verlag als Alleininhaber übernommen und führt ihn unter der Firma Verlag der Breslauer Zeitung Dr. J. Lehmann weiter. Die Herren Dr. Alfred Oehlke und Lothar Lindner in Breslau haben Kollektivprokura erhalten.

Hugo Hartig ist die Firma eines in Hamburg, Hermannstrasse 5, neu begründeten Agentur- und Kommissionsgeschäftes, in welchem hauptsächlich Holzstoff, Zellstoff und alle anderen bei der Papierfabrikation angewandten Artikel verkauft werden.

Die Geschäftsveränderung der Firma Claus & Müller in Göppingen in Nr. 29 bezieht sich auf die Metall- und Messinggiesserei und nicht auf die Biblorhaptfabrik der Firma Claus & Mayer.

Die Akademische Buchhandlung in Leipzig ist nebst Inventar und den vorhandenen Lagerbeständen auf die Herren Johannes und Otto Wenck übergegangen, die sie unter der Firma Akademische Buchhandlung Gebrüder Wenck weiterführen.

Die Firma La Correspondance Internationale (Otto Waldau) in Paris hat am 1. d. M. ein neues Bureau in

Köln a. Rhein, Hohenzollernring 48, eröffnet, das den Verkehr mit den Blättern in deutscher Sprache zentralisieren soll. Alle Sendungen, Korrespondenzen, Belege und Frei-Exemplare sind von diesem Datum ab dorthin zu richten.

Konkurs. Max Stenzer, Kurz- und Galanteriewaaren-Geschäftsinhaber in München. Herr Justizrath Alois Müller ist Konkursverwalter. Anmeldefrist bis 4. Mai, allgemeiner Prüfungstermin 12. Mai.

Die Papierfabrik zu Emsfors in Schweden hat im Laufe des Jahres 1896 eine ansehnliche Vergrößerung erfahren.

Fiskeby Aktiebolag, Pappen- und Papierfabrik in Fiskeby (Schweden), hat eine neue Holzschleifanlage für 600 Pferdekräfte eingerichtet, von welchen etwa 100 Pferdekräfte für elektrische Beleuchtung verwendet werden.

Fabrikbrand. In der Holzschleiferei-Abtheilung der Holzschliff- und Pappenfabrik von Weigand & Wacha in Krinsdorf, Bezirk Dux, Böhmen, entstand am 14. d. M. — vermuthlich infolge eines heiss laufenden Lagers — Feuer und griff mit solcher Heftigkeit um sich, dass in einer Viertelstunde das grosse Fabrikgebäude in hellen Flammen stand, und die Familie des im Gebäude wohnenden Herrn Julius Weigand nur über Leitern gerettet werden konnte. Die Maschinen, Pack- und Trockenräume sowie die Wohnung wurden vollständig eingäschert, das Kesselhaus und die grosse Antriebs-Dampfmaschine blieben unversehrt.

Soda oder Sulfat? Die IV. Strafkammer des Dresdner königlichen Landgerichts verhandelte als Berufungsinstanz am 15. d. M. gegen die Fabrikdirektoren Emil Günzburger und Konrad Schacht in Niederlösnitz wegen Zuwiderhandlung gegen § 147 Absatz 2 der Reichsgewerbeordnung. Rechtsanwalt Gerlach war Verteidiger, als Sachverständige waren vorgeladen Gewerberath Merbach, Dr. phil. Kaiser, Professor Dr. Hempel und Regierungsrath Siebdrat. Mit Geldstrafe bis zu 300 M. und im Unvermögensfalle mit Haft wird nach der angezogenen Gesetzesstelle bestraft, wer eine gewerbliche Anlage, zu der mit Rücksicht auf die Lage oder Beschaffenheit der Betriebsstätte oder des Lokales eine besondere Genehmigung erforderlich ist, ohne diese Genehmigung errichtet, oder die wesentlichen Bedingungen, unter welchen die Genehmigung erteilt worden ist, nicht innehält, oder ohne neue Genehmigung eine wesentliche Veränderung der Betriebsstätte oder eine Verlegung des Lokals oder eine wesentliche Veränderung in dem Betriebe der Anlage vornimmt. Die beiden Angeklagten sind Direktoren der Aktiengesellschaft »Vereinigte Strohstofffabriken Tännicht« in Kötitz bei Meissen. Günzburger erledigt den kaufmännischen, Schacht den technischen Theil der Geschäfte. Beide sind beschuldigt, insofern eine wesentliche Veränderung des Geschäftsbetriebes ohne behördliche Genehmigung vorgenommen zu haben, als sie schon seit einer Reihe von Jahren anstelle von Soda ausschliesslich Sulfat bei der Fabrikation haben verwenden lassen, wodurch übler Geruch verursacht und die Bewohner der Umgegend zu Beschwerden veranlasst worden sind. Ausserdem hat im August vorigen Jahres, dem behördlichen Verbot entgegen, ein direkter Zufluss des mit Lauge versetzten Abflusswassers in die Elbe stattgefunden, wodurch das Wasser des Flusses in hohem Grade verunreinigt worden ist. Günzburger bestritt unter Hinweis auf seine rein kaufmännische Thätigkeit überhaupt, dass er verantwortlich gemacht werden könne. Schacht trat der Annahme, dass eine Konzessionspflicht vorliege, entgegen und gab betreffs des veränderten Fabrikationsprozesses an, dass die Verwendung der theueren Soda im finanziellen Interesse der Aktiengesellschaft garnicht durchführbar sei. Wollte man auf den Gebrauch des Sulfats verzichten, so wäre dafür eine Summe von über 100000 M. jährlich erforderlich und damit der Lebensfaden für den Geschäftsbetrieb abgeschnitten. In dieser Sache wurden beide Angeklagte vom königlichen Schöffengericht Meissen als erster Instanz für schuldig erkannt und Jeder mit einer Geldstrafe von 150 M. eventuell zehn Tagen Haft belegt. Hiergegen hatten die Angeklagten Berufung eingelegt, von der königlichen Staatsanwaltschaft war ebenfalls vom Rechtsmittel Gebrauch gemacht worden. Nach den Ergebnissen der umfangreichen Beweisaufnahme in der Berufungsverhandlung wurde Günzburger kostenlos freigesprochen, hingegen die Berufungen der königlichen Staatsanwaltschaft und des Beschwerdeführers Schacht verworfen, demnach die dem letzteren zuerkannte Strafe bestätigt.